

Von: Achim Diergarten newsletter@anti-geldwaesche.de
Betreff: [TEST] Newsletter 06/2019 vom 10.07.2019
Datum: 10. Juli 2019 um 11:11
An: seminar@anti-geldwaesche.de, diergarten@outlook.com



[Online-Version anzeigen](#)

Newsletter 06/2019 vom 10.07.2019

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

wie bereits gestern diversen Medien zu entnehmen war, hat die bei Zoll angesiedelte FIU nun ihren Jahresbericht 2018 veröffentlicht. Dieser kann von der [Seite der FIU heruntergeladen](#) werden. Der 68-seitige Bericht ist grundsätzlich gut aufgebaut, enthält auch einige Fallbeispiele und die üblichen Statistiken zu den meldenden Verpflichteten und der prozentualen Höhe der bearbeiteten Meldungen. Leider geht der Bericht wie auch schon im Vorjahr mit keinem Wort auf die immer noch erheblichen Rückstände bei der Bearbeitung der noch offenen Fälle ein, ebenso wenig, dass natürlich noch längst nicht die eigentlich erforderliche Zahl von Mitarbeitern erreicht ist. Das finde ich bedauerlich, zeigt es doch, dass hier nicht ehrlich und vertrauensvoll kommuniziert wird.

Die hohe Anzahl von Verdachtsmeldungen wird in dem Bericht auf Seite 13 (fälschlich) damit begründet, dass durch die "Neuausrichtung der FIU und der damit einhergehenden rechtlichen Veränderung der Verdachtsanzeige hin zu einer (gewerberechtlichen) Meldeverpflichtung die Schwelle zur Abgabe einer Verdachtsmeldung deutlich gesunken sei." Leider übersieht der Autor dieser Zeilen, dass bereits 2011 die "Verdachtsmeldung" die "Verdachtsanzeige" abgelöst hat. Seinerzeit (in 2011) es ausweislich der Statistik auf der Seite 13 des Jahresberichts 13.544 Verdachtsmeldungen, während es in 2012 "nur" 15.496 Verdachtsmeldungen waren und in 2013 immer noch "nur" 20.716. Diese Änderung einer Verdachtsanzeige in eine Verdachtsmeldung war daher wohl nicht "kriegsentscheidend" für die höhere Anzahl von Meldungen. Vielmehr glaube ich, dass die höhere Anzahl von Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Geldwäschebeauftragte und deren Vertreter wegen der angeblich nicht unverzüglichen Abgabe von Meldungen im Zusammenspiel mit der unsäglich schlechten und auch inhaltlich falschen Entscheidung des OLG Frankfurt vom 10.04.2018 auch eine sehr große Rolle spielt, weil dies eine erhebliche Anzahl von unnützen, weil im Vorfeld schlecht recherchierten Meldungen zur Folge hatte.

Die Anzahl von letztlich nutzlosen Meldungen wird meiner Ansicht nach in den nächsten Jahren noch zunehmen, was wiederum zur Folge hat, dass das Entdeckungsrisiko für tatsächlich Kriminelle damit tendenziell sinken wird. Der Geldwäschebekämpfung erweist man damit keinen Gefallen, nur die Geldwäscher werden das begrüßen. Diese

Konsequenz ist aber anscheinend von der Politik so gewünscht, weil man andernfalls auch Alternativen, die auf dem Tisch lagen, gewählt hätte.

So bleibt mir als Fazit nur, dass alles beim alten bleibt und alle Geldwäschebeauftragte dafür sorgen müssen, dass Ihnen kein Ordnungswidrigkeitenverfahren droht.

Ich halte Sie weiterhin auf dem Laufenden, was aktuelle Neuigkeiten betrifft.

Wie schon in meinem gestrigen Newsletter erwähnt, gebe ich noch aktuellere Infos und Kommentare neuerdings auch auf Twitter heraus, und zwar unter der Adresse "#anti_gw_de". Auch wenn das Medium derzeit von gewissen Präsidenten eher missbraucht wird und daher eine gewisse Aversion bestehen mag, habe ich in den letzten Tagen das (für mich neue) Medium entdeckt und wegen des sehr schnellen Austausches von Meinungen und Kommentaren zu schätzen gelernt. Es würde mich freuen, wenn auch Sie mit mir dort Ansichten teilen würden.

Dieser Newsletter kann, wie auch die vorherigen älteren, von meiner Webseite "www.anti-gw.de" oder "www.anti-geldwaesche.de" unter [Newsletter-Archiv](#) heruntergeladen werden.

Ihr

Achim Diergarten

Rechtsanwalt

Diese E-Mail wurde an seminar@anti-geldwaesche.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier [abmelden](#).